

PIERRE BLET: Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans. Aus dem Französischen übersetzt v. Birgit Martens-Schöne. Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000, 2. Aufl. 2001. 326 S. Kart. EUR 25,20.

Der Schriftsteller Rolf Hochhuth hat im Februar 1963 in seinem Theaterstück »Der Stellvertreter« den Vorwurf erhoben, Papst Pius XII. (1939–1958) habe zum Holocaust geschwiegen und sei deswegen mitschuldig an der Vernichtung von sechs Millionen Juden. Um die mittels des Dramas in die breite Öffentlichkeit getragenen Anschuldigungen nicht einer unqualifizierten Polemik zu überlassen, sondern eine Antwort durch die Wissenschaft zu ermöglichen, beauftragte 1963 Papst Paul VI., der selbst während des Zweiten Weltkrieges enger Mitarbeiter von Pius XII. war, vier Kirchenhistoriker aus dem Jesuitenorden, Pierre Blet (*1918), Robert A. Graham (1912–1997), Angelo Martini (1913–1981) und Burkhard Schneider (1917–1976), die vatikanischen Akten zum Zweiten Weltkrieg zu sichten und zu edieren. In den Jahren 1965 bis 1981, einem Zeitraum von 15 Jahren, erschienen die elf Bände umfassenden »Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale« mit insgesamt 7664 Seiten und ca. 5000 Dokumenten. Darin wurden, so die Aussage der Historiker, alle wichtigen Akten und Dokumente des Heiligen Stuhls zum Zweiten Weltkrieg veröffentlicht. Sie enthalten Texte von den Nuntien, dem Staatssekretariat oder dem Papst. Es wurden Gesprächsaufzeichnungen, Nuntiaturreporte und Notenwechsel publiziert und in den Anmerkungen auf ergänzende Aktenstücke und Beilagen zu den Schreiben verwiesen. Die Dokumente wurden außer durch Dokumentenverzeichnisse und Indizes auch durch französischsprachige Einleitungen erschlossen, die Pierre Blet 1997 zu einer eigenständigen Monographie zusammenfasste und unter dem Titel »Pie XII et la Seconde Guerre mondiale« erneut veröffentlichte. Eine italienische Ausgabe erschien ebenfalls 1997, die deutsche Übersetzung ist das hier anzudeutende Buch. Somit sind die vatikanischen Editionsbande ihrem Inhalt nach einem großen Leserkreis zugänglich gemacht worden, was freilich kaum dazu beitragen wird, dass die Polemiken über und ungerechtfertigten Angriffe gegen Pius XII. und seine Rolle während des Zweiten Weltkrieges aufhören würden. Die Studie von Pierre Blet zeigt deutlich, wie der um Neutralität bemühte Papst gleichzeitig keine Gelegenheit ausließ, sich für einen gerechten Frieden einzusetzen und andererseits Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Leider wurde es durch die Übersetzerin versäumt, die Zitate aus den Reden und Ansprachen Pius' XII. mit den gängigen Übersetzungen der Texte Pius' XII., etwa von Utz und Groner, abzugleichen. Sie wurden meist einfach von der aus dem lateinischen ins französische übersetzten Textversion ins deutsche übertragen. Ein grundsätzlicher Mangel dieses Buches ist es, dass keines der zahlreichen Zitate, die überwiegend aus den Dokumenten der Edition stammen, nachgewiesen wurde. Stattdessen wird man bei eingehenderem Studium diese mühsam aus den verschiedenen Editionsbanden herauszusuchen müssen. Somit ist die 11-bändige Edition durch das ansonsten sehr nützliche Werk von Pierre Blet bedauerlicherweise nicht leichter zugänglich als bisher.

Michael F. Feldkamp

Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958–1978, hg. v. KARL-JOSEPH HUMMEL. Paderborn: Ferdinand Schöningh 1999. 257 S. Kart. EUR 43,60.

In dem Band wurden überwiegend stark überarbeitete und durch Anmerkungen ergänzte Referate einer Zeitzeugentagung zur »Vatikanischen Ostpolitik 1958–1978« aus dem Jahre 1998 veröffentlicht, die von der in Bonn ansässigen Kommission für Zeitgeschichte veranstaltet wurde. Im einzelnen sind dies Texte von *Heinz Hürten*, *Rudolf Lill*, *Rudolf Morsey*, *Karl-Joseph Hummel*, *Josef Becker*, *Josef Pilvousek*, *Leonid Luks* und *Hans Maier*. Auf der Tagung wurden Historiker und Kirchenhistoriker mit Zeitzeugen konfrontiert. Das Vorgehen ist nicht neu. Es kann durchaus anregend sein, insbesondere dann, wenn sich manche Details aus den Akten nicht erschließen lassen, über die nur Akteure informiert sind. Auf alle Beiträge sowie am Ende des Tagungsbandes dokumentierten Zeitzeugenaussagen kann hier nicht näher eingegangen werden. Grundsätzlich gilt für die Aufsätze, dass sie höchst informativ und prägnant in die Vatikanische Ostpolitik einführen und hier insbesondere die Rolle der Katholischen Kirche in Deutschland, der deutschen Bischöfe in der Bundesrepublik und der DDR sowie in dem benachbarten Polen berücksichtigen. Hürten, Lill und Meyer fassen überblicksartig die Fragestellung und Entwicklung bzw. Veränderungen zusammen,

wobei Lill auch auf Gegner der Ostpolitik Johannes' XXIII. und Pauls VI. innerhalb der Kurie zu sprechen kommt und eine Einbindung des Themas in die italienische Politik vornimmt.

Morsey zeichnet »Die Haltung der Bundesregierung zur vatikanischen Kirchenpolitik in den früheren Ostgebieten des Deutschen Reiches 1958–1978« nach. Der Bericht Morseys reicht allerdings nur bis zur kirchlichen Neuordnung in Polen im Jahre 1972. Die unter Johannes XXIII. eingeleitete neue Ostpolitik des Vatikans wird deutlich. Sie zeichnete sich noch bis zum Tode Pius XII. durch einen entschiedenen Antikommunismus aus. Morsey übersieht aber, dass auch Johannes XXIII. die Gegnerschaft von Kirche und Kommunismus aufgewiesen hat und das nicht nur in seiner Antrittsenzyklika 1959. Zweifelhafte Beleg für die Aufgabe des vatikanischen Antikommunismus ist bei Morsey die Audienz des Bundeskanzlers Adenauer im Januar 1960, für die als Gewährsmann der Bundestagsabgeordnete Heinrich Krone herangezogen wird, der jedoch an der Audienz gar nicht teilgenommen hatte. Die Zitate, die Adenauers Kritik an Johannes XXIII. deutlich machen, kommen schließlich erst aus dem Jahre 1963. Tatsächlich trat der Heilige Stuhl nach dem Tode von Staatssekretär Domenico Tardini 1961 in einen neuen Dialog mit den Ostblockstaaten ein. Hummel berichtet in seinem Beitrag »Der Heilige Stuhl, die katholische Kirche in Deutschland und die deutsche Einheit« zunächst überwiegend über die Situation der Bischöfe in der DDR bis 1961, um dann für die Jahre ab 1966 angesichts einer dichtereren Quellenlage, ähnlich wie auf den Seiten zuvor bei Morsey nachzulesen, das Problem einer Lösung der Neuumschreibung der Diözesangrenzen in Deutschland nachzuzeichnen. Dieses geschah insbesondere vor dem Hintergrund, dass seit 1966 auch von polnischer Seite beim Heiligen Stuhl Bemühungen liefen, kirchliche Neuregelungen zu treffen, die der Vatikan ursprünglich erst nach Abschluss eines Friedensvertrages angehen wollte, um hier nicht präjudizierend zu wirken. Mit dem Warschauer Vertrag von 1970 (1972 ratifiziert) wurde dem Vatikan von der sozial-liberalen Bundesregierung ein entscheidendes Argument zugespielt, in den Gebieten von Oder und Neiße 1972 eine kirchliche Neuordnung vorzunehmen und erstmals in einem kirchlichen Akt von der DDR Kenntnis zu nehmen. Leider wird von Hummel kein Beleg gebracht für die Frage, ob der Vatikan nach 1972 eine kirchliche Neuordnung der DDR vorbereitet. So spricht auch er nur von den »tatsächlichen oder für möglich gehaltenen vatikanischen Bestrebungen, eine nationale Bischofskonferenz und neue Bistümer in der DDR einzurichten«. Pilvousek zeichnet sachkundig und unter Einbeziehung staatlicher Akten die Haltung der katholischen Kirche in der DDR gegenüber der vatikanischen Ostpolitik in den Jahren 1958–1978 nach. So wird am Ende seines Beitrags deutlich, dass die anti-kirchliche, atheistische Ideologie sich auch in der Phase der so genannten Entspannungspolitik nicht geändert hat. – Das Urteil über die vatikanische Ostpolitik ist und wird ein zwiespältiges bleiben: Auch wenn es dem Vatikan gelang, die kirchliche Hierarchie im Ostblock aufrecht zu halten; indem etwa nur den jeweiligen Regierungen genehme Bischöfe ernannt wurden, wurden andererseits die Regime gestärkt und etwaige Dissidenten vor Ort geschwächt. So fragt sich, ob die diplomatische Präsenz des Vatikans auch kirchlicher Dienst an der Evangelisierung ist (so Lill S. 30). Dem Historiker, der sich z.B. mit der Rolle des Vatikans gegenüber Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus befasst, sind solche Probleme nicht unbekannt. Nach der Lektüre des Bandes drängen sich Fragen zu den von den Historikern benutzten Quellen auf: Lill benutzt Aufzeichnungen aus seinem Besitz (S. 28 Anm. 13), die somit für dritte nicht überprüfbar sind. Hummel zitiert außer Akteneditionen und Akten des Diözesanarchivs Berlin sowie des Bistums Erfurt bisher nicht ausgewertete Akten der Kommission für Zeitgeschichte, die mit der Signatur »WA« angegeben werden, ohne dass der Leser erfährt, welcher Provenienz die Akten entstammen. Bei der Konsultierung war Hummel übrigens offensichtlich nicht an die in kirchlichen Archiven vorgeschriebene 40-Jahres-Sperrfrist gebunden! Morsey verwendet u.a. Geheimakten des Auswärtigen Amtes, die ihm unmittelbar nach ihrer Deklassifizierung zugänglich gemacht wurden. Offensichtlich erfreut über den außergewöhnlichen Zugang zu jüngst deklassifizierten Akten, versäumt es Morsey bedauerlicherweise, die offenen Vatikanakten einzusehen. Hier hätte er nicht nur zum Besuch Adenauers bei Papst Johannes XXIII. 1960 manch zusätzliche Einblicke gewinnen können, statt sich z.B. auf die Erinnerungsliteratur von Zeitzeugen berufen zu müssen. Interessanterweise zitiert aber Morsey die für ihn interessantesten Akten des Auswärtigen Amtes nicht aus deren Überlieferung (weil diese ihm offensichtlich wiederum auch nicht zugänglich waren), sondern in der Empfängerüberlieferung, wie den Nachlässen von Außenministern, Botschaftern und dem Bundespräsidenten. Schließlich ist in dem hier vorgestellten Band die Dokumentation der Zeitzeu-

gendiskussion problematisch: Das dort preisgegebene Wissen entzieht sich vielfach einer Überprüfung durch die Quellen. Somit ist dieser Tagungsband in weiten Teilen für künftige Forschungen schon selbst zu einer Quelle geworden. Eine Quelle freilich, die auch mit Vorsicht zu verwenden ist. Hierzu ein Beispiel: Von einem »Zeitzeugen« wird glaubhaft versichert, dass Pius XI. aus Protest vor Hitlers Rom-Besuch 1938 die Stadt verlassen habe. Tatsächlich blieb Pius XI. bis zur Abreise Hitlers in Rom. Er hoffte bis zuletzt auf dessen Besuch, an dessen Zustandekommen der Papst übrigens konkrete politische Forderungen gestellt hatte. Die Behauptung, Pius XI. habe aus Protest Rom verlassen wurde 1949, erneut 1954 sowie 2000 durch Forschungen des Rezensenten stichhaltig widerlegt. Trotzdem hatte selbst Kardinal Ottaviani, der 1938 Substitut im Staatssekretariat war, die Behauptung gerne kolportiert und im Kampf gegen den Kommunismus als Beispiel für den vatikanischen Umgang mit Diktatoren benannt. Die ansonsten durch solide Studien und Akteneditionen aus dem kirchlichen Bereich bekannte Kommission für Zeitgeschichte trägt mit dem Abdruck solcher Aussagen bedauerlicherweise zur Tradierung von längst widerlegten Legenden bei. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, ob auch in Hinblick auf das Thema Ostpolitik zur Legendenbildung beigetragen wurde. Das umso mehr, wenn ein Blick auf die zum Schluss des Bandes abgedruckte Teilnehmerliste erkennen lässt, dass manche kenntnisreichen Zeitzeugen und auch Historiker fehlen, dafür aber ein zum Ministerium für Staatssicherheit in einem Registrierungsverhältnis stehender Prälat seine »Erinnerungen« zum Besten geben darf, sowie ein päpstlicher Nuntius und ein Ministerpräsident mit ihrer Anwesenheit aufwarteten. Leider fehlen ein Personen- und Sachregister.

Michael F. Feldkamp

DIETMAR GRYPA: Die katholische Arbeiterbewegung in Bayern nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1963) (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 91). Paderborn: Ferdinand Schöningh 2000. 594 S. Geb. EUR 83,20.

Obwohl der deutsche Nachkriegskatholizismus in den vergangenen Jahren in der Zeitgeschichtsforschung verstärkt Beachtung gefunden hat, gehört das von Dietmar Grypa behandelte Thema und ihre regionale Verortung zu den noch wenig behandelten Gebieten. In der sich um den Begriff des »katholischen Milieus« zentrierenden Katholizismusforschung ist Bayern bis heute ein weißer Fleck geblieben. Grypa stößt mit seiner Studie in ein Gebiet vor, das bis jetzt weitgehend eine Domäne der rheinischen und westfälischen Forschung geblieben ist.

Die vorliegende Arbeit ist nach der Einleitung in drei Hauptteile gegliedert. In einem ersten organisationsgeschichtlichen Teil behandelt der Autor die Entwicklung und Struktur des süddeutschen Verbands der katholischen Arbeiterbewegung, der sich im Unterschied zur westdeutschen Nachkriegsneugründung nicht ausschließlich als Arbeitervertretung verstand, sondern in umfassender Weise eine Arbeitnehmerbewegung sein wollte. Indem ein Titel der Verbandszeitschrift des Rottenburger Verbands der katholischen Arbeitervereine der Zwischenkriegszeit aufgegriffen wurde, nannte sich die 1947 in einem keineswegs konfliktfreien Zusammenspiel von Laien und Klerikern, Ordinariaten, Bischöfen und dem Papst, der in den Arbeitervereinen ein Gegengewicht gegen eine Einheitsgewerkschaft sah, gegründete Organisation »Katholisches Werkvolk, Süddeutscher Verband katholischer Arbeitnehmervereine«. Sie gliederte sich in Diözesanverbände der acht bayerischen Diözesen (inklusive Speyer) und einzelne Vereine aus den Diözesen Freiburg und Rottenburg, die jedoch nicht unabhängig waren, sondern Untergliederungen des einheitlichen Verbands. Die Mitgliederentwicklung war uneinheitlich. Die Gesamtzahl konnte zwar von 31040 (1950; in Bayern allein: 27075) auf 61361 (1964; in Bayern allein: 52809) gesteigert werden und übertraf somit den Stand in der Weimarer Republik, doch stand einer Präsenz in bis zu 40 % der Pfarreien in Bamberg, Speyer und Würzburg ein Erfassungsgrad von zwischen zehn und 17 % in den anderen Diözesen gegenüber. Aus der Diözese Rottenburg gehörten immer nur wenige einzelne Ortsvereine dem Verband an (1950: 252 Mitglieder, 1964: 94; dem stehen die über 10000 Mitglieder der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in der Diözese gegenüber), ebenso aus der Erzdiözese Freiburg, dort allerdings mit steigender Tendenz (1950: 269; 1964: 3608). Die wichtigste Veränderung zur Vorkriegszeit war die »Überwindung der naturständischen Trennung von Männern und Frauen« (S. 495).